



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2025
– Auszug aus Drucksache 19/6379 –**

**Frage Nummer 12
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Stephanie
Schuhknecht**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie plant der Freistaat Bayern, kurzfristige Finanzierungslücken im geförderten Wohnungsbau zu überbrücken, um den vollständigen Stillstand großer Bauprojekte mit Förderanteil zu verhindern, wie viele privatwirtschaftliche Wohnungsbauprojekte, die im Jahr 2024 und 2025 (sofern bekannt) einen anteiligen Antrag auf Wohnbauförderung gestellt haben, haben mangels Mitteln eine Förderabsage bekommen (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln und ins Verhältnis zu den geförderten Projekten stellen) und mit wie vielen zusätzlichen Mitteln für den geförderten Wohnungsbau rechnet die Staatsregierung aus dem neuen Sondervermögen Infrastruktur?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

In der Wohnraumförderung gibt es keinen Stillstand. Im Gegenteil: Projekte, die mit Förderaussicht begonnen wurden und in diesem Jahr bezugsfertig werden, erhalten Fördermittel. Allein in den ersten drei Monaten im Jahr 2025 wurden Bewilligungen in Höhe von über 115 Mio. Euro erteilt. In Bezug auf die privatwirtschaftlichen Wohnungsbauprojekte, die im Jahr 2024 und 2025 einen Antrag auf Wohnraumförderung gestellt haben, sind keine Förderabsagen erteilt worden.